



Leistungsverträge 2024 - 2027 mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura

Botschaft

Anträge des Vorstands zuhanden der Delegiertenversammlung vom 07. März 2023

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	5
2.1	Gemeinsame Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen	5
2.2	Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung	5
2.3	Controlling der Kulturverträge 2020-2023	7
3	Leistungsverträge 2024 - 2027	7
3.1	Eckwerte	7
3.2	Höhe der Betriebsbeiträge	9
4	Perimeter für die Finanzierung und Finanzierungsschlüssel	13
4.1	Perimeter	13
4.2	Finanzierungsschlüssel	14
4.3	Jährliche Betriebsbeiträge der Gemeinden	16
5	Weiteres Vorgehen	17
6	Anträge	18

Anhang

Anhang 1	Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen im Seeland 2024 - 2027
Anhang 2	Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen im Berner Jura 2024 - 2027
Anhang 3	Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen in Biel 2024 - 2027
Anhang 4	Betriebsbeiträge total pro Gemeinde 2024 - 2027

Abkürzungen

BSJB Kultur	Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura
CJB / BJR	Conseil du Jura bernois / Bernjurassischer Rat
Jb.B	Association Jura bernois.Bienne
KKFG	Kantonales Kulturförderungsgesetz
KKFV	Kantonale Kulturförderungsverordnung
RFB	Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel
s.b/b	Verein seeland.biel/bienne

6. Februar 2023

1604_D_Botschaft_Vertragsperiode_2024-2027.docx

1 Zusammenfassung

2015 wurde der Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura (BSJB Kultur) gegründet, um im Norden des Kantons Bern das kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) umzusetzen. Während der Vertragsperiode 2016 - 2019 und der laufenden Vertragsperiode 2020 – 2023 unterstützen die Gemeinden von BSJB Kultur insgesamt 23 Kulturinstitutionen - neun Institutionen in Biel, zwei Institutionen im Seeland und 12 Institutionen im Berner Jura. Die Kulturinstitutionen in Biel werden von allen 101 Mitgliedsgemeinden mitfinanziert. Die Kulturinstitutionen im Seeland und die Kulturinstitutionen im Berner Jura werden jeweils nur von den Gemeinden ihrer Teilregion mitfinanziert. Die Stadt Biel und die Gemeinde Evilard gehören als zweisprachige Gemeinden beiden Teilregionen an und beteiligen sich an der Finanzierung der Kulturinstitutionen im Seeland und im Jura bernois.

Gemeinsam mit den anderen Finanzierungsträgern (Kanton, Standortgemeinden) werden die 23 Kulturinstitutionen in der laufenden Vertragsperiode mit einem jährlichen Beitrag von 21.21 Mio. Franken unterstützt (inkl. Anteil der Stadt Solothurn von 3.1 Mio. Franken an das Theater Orchester Biel-Solothurn). Die Mitgliedsgemeinden von BSJB Kultur unterstützen die Kulturinstitutionen insgesamt mit einem Anteil von 1.84 Mio. Franken pro Jahr.

Anpassung der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2024 - 2027

Im Hinblick auf die Leistungsvertragsperiode 2024-2027 (bzw. 01.07.2023-30.06.2027 beim TOBS) hat BSJB Kultur gemeinsam mit den übrigen Finanzierungsträgern verschiedene Vorabklärungen getroffen (siehe Kap. 2.2). Diese hatten zum Ergebnis, dass die Liste der „Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung“ angepasst werden soll.

Eine neue Institution wurde in die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen (Centre Albert Anker in Ins) und eine Institution, die bereits auf der Liste steht (Kultur Kreuz Nidau), wurde mit zwei anderen Institutionen (Le Singe und Groovesound) in Biel zum «KartellCulturel» zusammengeführt. Die Liste der Region BSJB umfasst somit 24 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung.

Beibehaltung des Kostenteilers und des Finanzierungsschlüssels

Das KKFG verpflichtet die Mitgliedsgemeinden von BSJB Kultur sich mit einem Anteil von mindestens 10 Prozent an den Kosten der Kulturinstitutionen zu beteiligen. Aktuell beteiligt sich der Kanton zu 40 Prozent, die Standortgemeinden zu 50 Prozent und BSJB Kultur zu 10 Prozent. Die Delegiertenversammlung von BSJB Kultur hat sich am 23.08.2022 bei einer konsultativen Abstimmung für die Beibehaltung des Kostenteilers ausgesprochen.

Zur Aufteilung des Kostenanteils der Region auf die Mitgliedsgemeinden wurde 2015 ein Finanzierungsschlüssel festgelegt. Für die Kulturinstitutionen im Seeland, im Berner Jura und in Biel gelten unterschiedliche Bestimmungen (siehe Kap. 4). Die Delegiertenversammlung von BSJB Kultur hat sich am 23.08.2022 bei einer konsultativen Abstimmung für die Beibehaltung des Finanzierungsschlüssels ausgesprochen.

Verhandlungsmandat zur Bestimmung der Betriebsbeiträge für die Vertragsperiode 2024-2027

In einem Verhandlungsmandat legten die Finanzierungsträger fest, bis zu welcher finanziellen Obergrenze sie bereit sind, mit den Kulturinstitutionen in Verhandlungen zu treten (siehe Kap. 3). Die Delegiertenversammlung von BSJB Kultur hat bei einer konsultativen Abstimmung dem Verhandlungsmandat am 23.08.2022 zugestimmt. Er hat damit den Vorstand von BSJB Kultur beauftragt auf Verhandlungen für Betriebsbeitragserhöhungen von insgesamt maximal 490'600 Franken pro Jahr einzutreten (Anteil BSJB: 49'060).

Botschaft zu den Leistungsverträgen 2024 - 2027 zuhanden der Delegiertenversammlung vom 7. März 2023

Auf Basis des Verhandlungsmandats sowie der Ergebnisse der Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen hat BSJB Kultur im Hinblick auf die Delegiertenversammlung vom 7. März 2023 die Botschaft zu den Leistungsverträgen mit den 24 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung erarbeitet. Gegenüber den im Verhandlungsmandat aufgeführten Betriebsbeiträgen ist es zu keinen Anpassungen gekommen.

Da in der Stadt Biel zurzeit über das Budget und die Finanzstrategie verhandelt wird, werden die Leistungsverträge der Bieler Institutionen an der Delegiertenversammlung von BSJB Kultur unter Vorbehalt des erfolgreichen Verhandlungsabschlusses

und der Genehmigung durch den Bieler Stadtrat (Juni 2023) unterbreitet. Bis zu dieser Genehmigung stellen die Finanzbeiträge und die entsprechenden Leistungen laut Verträgen der Bieler Institutionen eine Obergrenze dar (vgl. Kap. 6, Ziffer 5).

Der Vorstand beantragt den Delegierten der Mitgliedergemeinden, die Leistungsverträge 2024–2027 (bzw. 1.7.2023–30.6.2027 für das TOBS) mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung Region Biel–Seeland–Berner Jura auf der Grundlage der vorliegenden Botschaft zu genehmigen.

2 Ausgangslage

2.1 Gemeinsame Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG bezeichnet in Art. 18 den Grundsatz, dass der Kanton und die Gemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» leisten. Mit den Institutionen werden vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen, denen die jeweilige Institution, die Standortgemeinde, der Kanton Bern und die Delegiertenversammlung von BSJB Kultur zustimmen müssen. In der gemeinsamen Erarbeitung der Liste der Kulturinstitutionen und anschliessend der Leistungsverträge, einigen sich die Gemeinden zusammen mit dem Kanton auf die Liste der Kulturinstitutionen von „mindestens regionaler Bedeutung“ und die Höhe der Betriebsbeiträge, die während einer Leistungsvertragsperiode gelten. Die Verträge bedeuten für die Kulturinstitutionen Stabilität und damit Verlässlichkeit und Sicherheit.

Rechtliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2013 ist das totalrevidierte KKFG in Kraft,¹ ein Jahr später folgte die dazugehörige Verordnung². Das KKFG hat u.a. zum Ziel, die Standortgemeinden von regional bedeutenden Kulturinstitutionen finanziell zu entlasten und die Finanzierung der Institutionen auf eine breitere Basis zu stellen. Mit dem Gesetz wurde das bewährte Prinzip der gemeinsamen Finanzierung von regional bedeutenden Kulturinstitutionen ausgeweitet:

- Zur Umsetzung wurde 2015 BSJB Kultur gegründet. Sämtliche Gemeinden in diesem Perimeter sind per Gesetz Mitglied bei BSJB Kultur.
- Alle Mitgliedsgemeinden von BSJB Kultur beteiligen sich an der Finanzierung. Die Kulturinstitutionen in der Zentrumsstadt Biel werden dabei von allen Gemeinden unterstützt, die Institutionen im Seeland und im Berner Jura nur von der jeweiligen Teilregion.
- Der Kanton übernimmt 40 Prozent des Betriebsbeitrags und die Standortgemeinde höchstens 50 Prozent. Die übrigen Gemeinden zusammen übernehmen mindestens 10 Prozent. Bei den Regionalbibliotheken beträgt der Anteil des Kantons 20 Prozent, jener der Standortgemeinde höchstens 70 Prozent und die übrigen Gemeinden mindestens 10 Prozent.
- Über die Betriebsbeiträge der übrigen Gemeinden und über den Finanzierungsschlüssel unter den Gemeinden entscheidet die Delegiertenversammlung jeweils für eine Leistungsvertragsperiode von vier Jahren.

2.2 Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

Der Regierungsrat hat die für die Vertragsperiode 2016 - 2019 die Liste der „Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung“ in der Region Biel-Seeland-Berner Jura am 17. September 2014 festgelegt.³ Dem Beschluss gingen Verhandlungen mit den Standortgemeinden, dem Amt für Kultur des Kantons Bern, dem Conseil du Jura bernois (CJB) und den

¹ Kantonales Kulturförderungsgesetz KKFG, Belex 423.11.

² Kantonale Kulturförderungsverordnung KKFV, Belex 423.411.1.

³ Kantonale Kulturförderungsverordnung KKFV, Belex 423.411.1.

Regionalorganisationen in Biel-Seeland und Biel-Berner Jura voraus. Für die zweite Vertragsperiode 2020–2023 blieb die Liste unverändert.

Konsultation zur Anpassung der Liste für die Vertragsperiode 2024 – 2027

Vom 1. Oktober 2020 bis zum 15. März 2021 hat BSJB Kultur eine Konsultation bei den Mitgliedsgemeinden durchgeführt,

- um von den insgesamt sieben Standortgemeinden eine Rückmeldung zu erhalten, ob sie für die Vertragsperiode 2024 – 2027 ihre Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung weiterhin unterstützen ;
- um von sämtlichen Mitgliedsgemeinden eine Rückmeldung zu erhalten, ob es in ihrer Gemeinde weitere Kulturinstitutionen gibt, welche ab der Periode 2024 – 2027 auf die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen aufgenommen werden sollten.

Die Konsultation hatte zum Ergebnis, dass die Standortgemeinden ihre Kulturinstitutionen während der Vertragsperiode 2024 – 2027 weiterhin unterstützen werden.

Im Rahmen der Konsultation wurden zwei Anpassungen vorgeschlagen:

- Das KartellCulturel, welches das Kultur Kreuz Nidau ersetzt
- Das Centre Albert Anker in Ins

Die anschliessenden Abklärungen haben ergeben, dass diese beiden Institutionen die Kriterien für die Aufnahme auf die Liste für die Vertragsperiode 2024-2027 erfüllen, weshalb der Kanton vom 10. Dezember 2021 bis a 2. März 2022 eine weitere Konsultation durchführte, um die in der kantonalen Kulturverordnung aufgeführte Liste anpassen zu können.

Von den insgesamt 101 konsultierten Gemeinden haben 56 Gemeinden und drei Partner (Bernjurassischer Rat BJR; Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel RFB; Gemeindeverband Kulturförderung BSJB) geantwortet. 54 Gemeinden mit einem Total von 107 Stimmen hiessen die Änderungsvorschläge der Bildungs- und Kulturdirektion gut. Eine dieser Gemeinden schlug für die 10 % zulasten der Gemeinden eine neue Aufteilung vor und drei andere knüpften die Änderung der KKFV an eine Nichterhöhung des Pro-Kopf-Beitrags. Eine Gemeinde stimmte den Änderungen vorbehältlich ihrer finanziellen Möglichkeiten zu. Zwei Seeländer Gemeinden, die drei Stimmen vereinen, stimmten den Änderungsvorschlägen nur teilweise zu: Während sie die Beibehaltung der aktuellen Institutionen auf der Liste befürworteten, lehnten sie die Aufnahme der zwei neuen Institutionen ab. Der BJR, der RFB und der Gemeindeverband Kulturförderung BSJB stimmten den Vorschlägen der Bildungs- und Kulturdirektion zu. Der RFB präziserte, dass in den Leistungsverträgen zwingend Bestimmungen zur Beachtung der Zweisprachigkeit zu integrieren seien.

Liste für die Vertragsperiode 2024 - 2027

Der Regierungsrat hat für die Vertragsperiode 2024 - 2027 eine Anpassung der Liste am 08. Juni 2022 zugestimmt. In der Region BSJB wurden die Kulturinstitutionen KartellCulturel (Standortgemeinden Biel und Nidau, Zusammenschluss von Kultur Kreuz Nidau, (eine bereits auf der Liste stehende Institution von regionaler Bedeutung mit Sitz in Nidau), Groovesound und Le Singe) und das Centre Albert Anker (Standortgemeinde Ins) neu in die Liste aufgenommen. 24 Institutionen werden in der kommenden Leistungsvertragsperiode ab 2024 (bzw. ab 1. Juli 2023 beim TOBS) gemeinsam unterstützt:

- Theater Orchester Biel Solothurn (Standortgemeinde Biel)
- Nebia – Bienne spectaculaire (Standortgemeinde Biel)
- Stadtbibliothek Biel (Standortgemeinde Biel)
- Neues Museum Biel (Standortgemeinde Biel)
- Centre d'art Pasquart (Standortgemeinde Biel)
- Photoforum Pasquart (Standortgemeinde Biel)
- La Grenouille – Theaterzentrum junges Publikum Biel (Standortgemeinde Biel)
- Bieler Fototage (Standortgemeinde Biel)
- Festival du Film Français d'Helvétie (Standortgemeinde Biel)
- Kartellculturel (Standortgemeinden Biel und Nidau)

- Kulturfabrik KUFA (Standortgemeinde Lyss)
- Centre Albert Anker (Standortgemeinde Ins)

- Centre de culture et de loisirs - CCL (Standortgemeinde Saint-Imier)
- Centre culturel de la Prévôté de Moutier - CCPM (Standortgemeinde Moutier)
- Café-Théâtre de la Tour de Rive (Standortgemeinde La Neuveville)
- Centre culturel Le Royal (Standortgemeinde Tavannes)
- Revue «Intervalles» (Standortgemeinde Plateau de Diesse)
- Musée de Saint-Imier (Standortgemeinde Saint-Imier)
- Musée d'Art et d'Histoire de la Neuveville (Standortgemeinde La Neuveville)
- Musée du Tour automatique et d'Histoire de Moutier (Standortgemeinde Moutier)
- Bibliothèque régionale de Saint-Imier (Standortgemeinde Saint-Imier)
- Bibliothèque régionale de Moutier (Standortgemeinde Moutier)
- Bibliothèque régionale de Tavannes (Standortgemeinde Tavannes)
- Bibliothèque régionale de La Neuveville (Standortgemeinde La Neuveville)

Portraits der 24 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung finden sich auf www.bsjb.ch

Kantonswechsel von Moutier

Auf den Zeitpunkt hin, zu dem die Gemeinde Moutier ihre Kantonszugehörigkeit wechselt (voraussichtlich 2026), werden die drei in Moutier ansässigen Institutionen von der Liste gestrichen. Eine dafür vorgesehene Regelung wurde in die Leistungsverträge eingebaut (vgl. Kap. 3.1). Die Liste wird ab dann 21 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung zählen.

Der Perimeter der Region BSJB umfasst 101 Gemeinden. Mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier wird der Perimeter um eine Gemeinde reduziert.

2.3 Controlling der Kulturverträge 2020-2023

Die Leistungsverträge 2020 – 2023 beinhalten auch Vorgaben zur Qualitätssicherung. Die Institutionen reichen jährlich ihre Reportingunterlagen sowie das Budget ein. In einem Evaluationsgespräch der Beitraggeber mit den Institutionen werden die erbrachten Leistungen, die Erreichung von Zielen und die anstehenden Herausforderungen besprochen. Das Gespräch wird von der jeweiligen Standortgemeinde bzw. im Berner Jura von CJB organisiert und geleitet. Seitens BSJB Kultur nimmt jeweils ein Vorstandsmitglied am Gespräch teil. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich diese Form der Begleitung der Institutionen bewährt.

3 Leistungsverträge 2024 - 2027

3.1 Eckwerte

Resultate der Verhandlungen

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, die Standortgemeinden und der Vorstand von BSJB Kultur haben die Leistungsverträge 2024 - 2027 in mehreren Schritten vorbereitet. Für die Kulturinstitutionen im Berner Jura hat auf Wunsch der Standortgemeinden der CJB die Federführung übernommen. Die im vorliegenden Kapitel präsentierten Zahlen sind das

Resultat der Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen. Als Basis diente den Finanzierungspartnern das gemeinsame Verhandlungsmandat, dem die Delegierten von BSJB Kultur bei einer konsultativen Abstimmung zugestimmt haben.

Kostenanteil der Finanzierungsträger

Die 24 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sollen analog zur Leistungsvertragsperiode 2020 - 2023 gemeinsam durch die Standortgemeinde, den Kanton und die übrigen Gemeinden finanziell unterstützt werden. Das KKFG legt für den Kanton einen fixen Finanzierungsanteil am Betriebsbeitrag von 40 Prozent (bzw. 20 Prozent bei Regionalbibliotheken) fest. Für die Anteile der Standortgemeinde (höchstens 50 Prozent) und der übrigen Gemeinden der Region (mindestens 10 Prozent) lässt das Gesetz einen Handlungsspielraum offen. Die Delegiertenversammlung von BSJB Kultur hat sich am 23.08.2022 bei einer konsultativen Abstimmung für die Beibehaltung des Kostenteilers ausgesprochen.

Inhalt der Leistungsverträge

Den Leistungsverträgen liegt ein Muster-Leistungsvertrag zu Grunde, der vom Amt für Kultur in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biel erarbeitet wurde und für alle 24 Kulturinstitutionen angewendet wird. Der Leistungsvertrag regelt

- die Leistungen und strategischen Vorhaben der Institution
- die Höhe des Betriebsbeitrags und dessen Verwendung
- die Mess- und Sollwerte für die Zielerfüllung
- die Berichterstattung und das jährliche Reporting-Gespräch mit den Finanzierungsträgern
- die Konfliktregelung
- Inkrafttreten, Geltungsdauer, Änderung und Kündigung.

In allen Leistungsverträgen 2024-2027 wurden neue Rahmenbedingungen integriert (Nichtdiskriminierung und Berücksichtigung der Diversität in der Personalpolitik, Berücksichtigung der Umweltfragen, Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung). Ab einer Gesamtsubvention von mehr als 200'000 Franken, müssen die Institutionen künftig zwingend die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor prüfen lassen. Im Anhang 1 (Reportingblatt), wurden neue statistische Angaben integriert (Anzahl Besuche der Website, Anzahl Follower in den Sozial media).

Regelung Vollzug Kantonswechsel Moutier

Im Hinblick auf den Kantonswechsel von Moutier in den Kanton Jura wurden zwei Vertragsanpassungen vorgenommen:

- Kulturinstitutionen mit Sitz in Moutier: In den Leistungsverträgen wurde ein Artikel 21 hinzugefügt, der das Vertragsende zum Zeitpunkt des Übergangs regelt.
- Übrige Kulturinstitutionen im Berner Jura und in Biel: Um sicherzustellen, dass die Beiträge der Gemeinde Moutier an diese Kulturinstitutionen ab dem Zeitpunkt des Vollzugs des Kantonswechsels von Moutier von den übrigen Gemeinden der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura übernommen und auf diese aufgeteilt werden können, wurde die neue Aufteilung bereits berechnet und ist in Anhang 2b der jeweiligen Leistungsverträgen dargestellt. Anhang 2a wird zum Zeitpunkt des Vollzugs des Kantonswechsels von Moutier automatisch durch Anhang 2b ersetzt.

Federführung bei der Aushandlung der Leistungsverträge

Die Federführung bei der Vorbereitung der Leistungsverträge obliegt den Standortgemeinden, welche auch die Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen führen. Für die Kulturinstitutionen im Berner Jura übernimmt auf Wunsch der Gemeinden der CJB die Federführung. Das Amt für Kultur und die jeweils fürs Controlling einer Kulturinstitution zuständigen Vorstandsmitglieder von BSJB Kultur werden in geeigneter Weise in den Verhandlungsprozess einbezogen.

BSJB Kultur als Clearingstelle

Bestens bewährt hat sich in der laufenden Vertragsperiode das zentrale Inkasso der jährlich geschuldeten Gemeindebeiträge durch die Geschäftsstelle von BSJB Kultur. Jeweils im Januar stellt die Geschäftsstelle bei den Gemeinden von BSJB Kultur Rechnung und leitet – sobald alle Zahlungen eingetroffen sind – die Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen weiter.

Dadurch werden sowohl die Institutionen als auch die Gemeinden massgeblich administrativ entlastet. Zu beachten ist, dass im Konfliktfall nicht der Gemeindeverband in der Zahlungspflicht steht, sondern die Gemeinde.

3.2 Höhe der Betriebsbeiträge

In der laufenden Vertragsperiode 2020 - 2023 betragen die Betriebsbeiträge an die 23 Kulturinstitutionen insgesamt 18.1 Mio. Franken (ohne Anteil der Stadt Solothurn von 3.1 Mio. Franken an das Theater Orchester Biel-Solothurn, der nicht Teil des Leistungsvertrags ist; Anteil BSJB Kultur 1.84 Mio. Franken).

Verhandlungsergebnisse für die Vertragsperiode 2024-2027

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden die Institutionen von den Standortgemeinden (bzw. im Berner Jura vom CJB) aufgefordert die Finanz- und strategische Planung für die Periode 2024 - 2027 einzureichen. Insgesamt wurden Begehren im Umfang von 2.19 Mio. Franken gestellt, was einer Erhöhung der Betriebsbeiträge um 12 Prozent entsprechen würde. Zusammenfassend sind insbesondere folgende Gründe geltend gemacht worden:

- Strukturelle Defizite
- Zusätzliche Professionalisierungen (u.a. Nachfolgeregelungen, Erhöhung des Stellenetats)
- Übernahme zusätzlicher Aufgaben / kulturelle Angebote
- Mieterhöhungen

Diese Begehren wurden von den Finanzierungspartnern sorgfältig geprüft und beurteilt. Auch mit Blick auf die aktuelle finanzielle Lage des Kantons, der Stadt Biel und vieler Gemeinden haben sie sich auf die dringendsten und prioritären Erhöhungsgesuche verständigt. 2022 einigten sich die Finanzierungspartner darauf mit den 24 Kulturinstitutionen auf Verhandlungen für Betriebsbeitrags erhöhungen von insgesamt maximal 490'600 Franken pro Jahr einzutreten. Sämtliche Leistungsverträge konnten im Rahmen des von den Finanzierungspartnern gemeinsam festgelegten Kreditrahmens ausgehandelt werden. Gegenüber den im Verhandlungsmandat aufgeführten Betriebsbeiträgen ist es zu keinen Anpassungen gekommen.

Ausserordentliche Situation in Biel aufgrund der laufenden Budgetverhandlungen

Weil das Budget 2023 der Stadt Biel in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, laufen gegenwärtig Verhandlungen zum Haushalt und zum städtischen Sanierungsprogramm «Substance 2030». Je nach Ergebnis ist bei den Leistungsverträgen der Bieler Institutionen mit Anpassungen zu rechnen. Daher stellen die Finanzbeiträge und die entsprechenden Leistungen laut Verträgen der Bieler Institutionen eine Obergrenze dar. Sollte die Stadt Biel ihre Beiträge an ihre regionalen Institutionen senken, würden auch die Beiträge der anderen Geldgeber (Kanton und BSJB Kultur) gemäss geltendem Finanzierungsschlüssel proportional abgesenkt.

Bedingte Zustimmung falls neue Verträge mit tieferen Betriebsbeiträgen ausgehandelt werden müssen

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage in Biel und weiteren, noch nicht abschliessend getroffenen Entscheidungen der übrigen Finanzierungspartner (vgl. Kap. 5), beantragt der Vorstand der Delegiertenversammlung zusätzlich zur Verabschiedung der Leistungsverträge gemäss den vorliegenden ausgehandelten Leistungsverträgen (vgl. Kap. 6, Ziffer 2-4) eine Regelung zu treffen für den Fall, dass Leistungsverträge gemäss den Ziffern 2-4 mangels Zustimmung durch das zuständige Organ der Standortgemeinde oder des Kantons nicht zustande kommen und neue Verträge ausgehandelt werden müssen. Falls dieses Szenario eintritt und die neuen Leistungsverträge nur tiefere Betriebsbeiträge aller Beitragsgeber vorsehen und weder der Finanzierungsschlüssel noch die übrigen Vertragsbestimmungen ändern, stimmen die Delegierten auch den neuen Leistungsverträgen zu (vgl. Kap. 6, Ziff. 5). Diese Regelung ermöglicht BSJB Kultur in diesem Fall keine zusätzliche Delegiertenversammlung einberufen zu müssen.

Übersicht Betriebsbeiträge 2024 - 2027

BSJB Kultur

Vertragsperiode 2024-27

**Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung BSJB
Betriebsbeiträge 2024-2027**

	Standortgemeinde, Kanton und übrige Gemeinden zusammen			nur übrige Gemeinden	
	Vertragsperiode 2020-2023	Beitragserhöhung	Vertragsperiode 2024-2027	Anteil	Betrag
Kulturinstitutionen in Biel	15'830'202	291'400	16'121'602		1'612'160
Theater Orchester Biel Solothurn*	7'985'435	0	7'985'435	10.0%	798'543
Nebia Biel	976'500	0	976'500	10%	97'650
Stadtbibliothek Biel	2'852'967	0	2'852'967	10%	285'297
Neues Museum Biel	1'912'500	0	1'912'500	10%	191'250
CentrePasquArt	1'024'700	0	1'024'700	10%	102'470
Photofoum PasquArt	246'500	0	246'500	10%	24'650
Théâtre de la Grenouille	485'800	0	485'800	10%	48'580
Bieler Fototage	122'900	20'000	142'900	10%	14'290
Festival du Film Français d'Helvétie	222'900	0	222'900	10%	22'290
KartellCulturel, Teil Biel		271'400	271'400	10%	27'140
Kulturinstitutionen im Seeland	300'000	150'000	450'000		45'000
KartellCulturel, Teil Nidau	60'000	40'000	100'000	10%	10'000
Kulturfabrik KUFA Lyss	240'000	0	240'000	10%	24'000
Centre Albert Anker	0	110'000	110'000	10%	11'000
Kulturinstitutionen im Berner Jura	1'974'706	49'200	2'023'906		230'498
Café Théâtre de la Tour de Rive (La Neuveville)	49'775	0	49'775	10%	4'978
Musée d'Art et d'Histoire de La Neuveville	62'000	15'700	77'700	10%	7'770
Bibliothèque régionale de La Neuveville	232'500		232'500	10%	23'250
Centre culturel de la Prévoté (Moutier)	180'000	0	180'000	10%	18'000
Musée du Tour automatique et d'Histoire de Moutier	124'416	0	124'416	10%	12'442
Bibliothèque régionale de Moutier	215'000	0	215'000	10%	21'500
Revue Intervalles (Plateau de Diesse)	72'000	0	72'000	49%	35'307
Centre de culture et de loisirs (Saint-Imier)	270'490	0	270'490	10%	27'049
Musée de Saint-Imier	260'400	10'000	270'400	10%	27'040
Bibliothèque régionale de Saint-Imier	192'000	11'500	203'500	10%	20'350
Centre culturel Le Royal (Tavannes)	123'625	0	123'625	10%	12'363
Bibliothèque régionale de Tavannes	192'500	12'000	204'500	10%	20'450
Kulturinstitutionen total	18'104'908	490'600	18'595'508		1'887'658

* ohne Anteil der Stadt Solothurn (28%, 3'110'017 Franken)
31.01.23 fs

Die mit den Kulturinstitutionen ausgehandelten Betriebsbeiträge für die Vertragsperiode 2024-2027 belaufen sich gesamthaft auf 18.596 Mio. Franken pro Jahr. Dies führt zu einer Erhöhung des Beitrags der Regionsgemeinden von 1.839 Mio. Franken auf 1.887 Mio. Franken (+ 49'060 Franken, +2.1 Prozent) pro Jahr.

Diese Erhöhung ist in Bezug zu setzen mit dem Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerungszahl gemäss FILAG (mittlere Wohnbevölkerung der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre)⁴ ist von Vollzugsjahr 2018 (223'118 Einwohner/innen) bis Vollzugsjahr 2020 (230'005 Einwohner/innen) um 6'817 Einwohner/innen gestiegen (+ 3 Prozent). Dies führt dazu, dass sich der Pro-Kopf-Beitrag trotz der vorgeschlagenen Erhöhung der Betriebsbeiträge in allen Zonen im Durchschnitt leicht verringert (siehe Kap. 4.3). Je nach Bevölkerungsentwicklung und Zoneneinteilung können die Betriebsbeiträge einzelner Gemeinden aber auch steigen. Anhang 4 gibt einen Überblick über die Betriebsbeiträge der pro Gemeinde für die Vertragsperiode 2024-2027.

Der Kantonswechsel von Moutier wird spätestens im Jahr 2026 vollzogen, mitten in der neuen Leistungsvertragsperiode. Sobald der Kantonswechsel vollzogen ist, laufen die Leistungsbeiträge des Kantons an die Kulturinstitutionen in Moutier aus und die Gemeinden der Region sind nicht mehr verpflichtet ihren Anteil an die drei Kulturinstitutionen mitzufinanzieren. Wie die übrigen Gemeinden im Berner Jura beteiligt sich Moutier aktuell an der Mitfinanzierung der übrigen Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in Biel und im Berner Jura. Diese Mitfinanzierung läuft ebenfalls aus, sobald der Kantonswechsel vollzogen ist. In der Summe bedeuten diese beiden Anpassungen eine leichte finanzielle Reduktion für die Gemeinden in der Teilregion Biel-Berner Jura (-18'800 Franken).

Betriebsbeitragserhöhungen 2024 - 2027

in Biel

- **Bieler Fototage:** Die Bieler Fototage beantragen eine Beitragserhöhung um CHF 35'000, um Vergütung der Künstlerinnen und Künstler systematisch zu gestalten, die Vergütung von weiteren Fachleuten (Techniker/-innen, Hausmeister/-innen, Kulturvermittler/-innen), mit denen das Festival zusammenarbeitet, zu erhöhen, die tiefen Löhne der zwei angestellten Personen anzuheben und die Angebote der Kulturvermittlung auszubauen. Der Gemeindeverband und die Finanzierungspartner erachten dieses Anliegen als prioritär und schlagen eine Erhöhung um CHF 20'000 pro Jahr (Anteil Gemeinde: CHF 2'000 pro Jahr) vor, um sich an der systematischen Gestaltung der Vergütung für Künstlerinnen und Künstler sowie an den Lohnmassnahmen zu beteiligen. Die Entwicklung neuer Vermittlungsangebote wird als weniger prioritär erachtet. Die im Rahmen des vorangehenden Verhandlungsmandats für die Periode 2020–2023 vorgesehene kantonale Erhöhung um CHF 8'000 wurde letztlich nicht in den Leistungsvertrag aufgenommen, da das Projekt einer Fusion mit dem Photoforum aufgegeben wurde.

Die im Rahmen des Vertrags 2016–2019 vereinbarten Leistungen wurden erfüllt. Die Austragung des Festivals 2020 musste aufgrund der Covid-19-Pandemie auf 2021 verschoben werden.

Die Subventionen der übrigen Bieler Institutionen bleiben unverändert. Deshalb werden in den Verträgen mit den Bieler Institutionen die Leistungen aus den Verträgen 2020–2023 übernommen, wenn auch teils geringfügig angepasst. Die Verträge räumen der Stabilität und Solidität der Institutionen sowie der Qualität ihrer Leistungen höchste Priorität ein. Gewisse quantitative Indikatoren (Anzahl Aufführungen oder Ausstellungen) wurden teils geringfügig nach unten korrigiert, doch bleiben die Aktivitäten in den einzelnen Institutionen gesamthaft gleich.

in Biel und Nidau

- **KartellCulturel:** Das KartellCulturel ist aus der Zusammenführung des Kultur Kreuz Nidau (eine derzeit auf der Liste stehende Institution von regionaler Bedeutung mit Sitz in Nidau), Groovesound (Veranstalter von Konzerten in verschiedenen Kulturlokalen in Biel) und Le Singe (Konzertsaal in Biel) hervorgegangen. Die drei Institutionen, die gemeinsam das KartellCulturel bilden, funktionieren derzeit dank erheblicher ehrenamtlicher Arbeit der Angestellten. Das KartellCulturel hat einen Beitrag von insgesamt CHF 420'000 beantragt, um die Institution zu professionalisieren, indem die Arbeitsbedingungen der Angestellten und der externen Techniker verbessert und akzeptable Lohnbedingungen

⁴ siehe www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/statistik/bevoelk/wohnbevoelkerungfilag.html

für die neue Generation von ausgebildeten Angestellten geschaffen werden. Dies bedeutet eine Beitragserhöhung um insgesamt CHF 134'300 im Vergleich zur aktuellen Unterstützung der drei Institutionen (tripartite Unterstützung für das Kultur Kreuz Nidau und Unterstützung der Kulturprogramme von Le Singe und Groovesound durch die Stadt Biel und den Kanton). Der Leistungsvertrag wurde mit der im Rahmen des Verhandlungsmandats genehmigten Erhöhung um CHF 85'000 pro Jahr vor (311'400 CHF, wenn man die aktuellen Subventionsbeiträge durch die Standortgemeinden und den Kanton an das Le Singe, Groovesound und die 20'000 CHF zusätzliche Finanzierung, welche die Stadt Nidau seit 2022 ans Kultur Kreuz Nidau bezahlt, berücksichtigt) (Anteil Gemeinden: 31'140 CHF) verhandelt, um diesem Professionalisierungsbedarf gerecht zu werden. Es ist sehr wichtig, dass die Institution ihre Aktivitäten in ihrer neuen Form mit einer ausreichend soliden finanziellen Basis aufnehmen kann. Das Kultur Kreuz Nidau hat in den Jahren 2020–2023 keine Beitragserhöhung erhalten. Le nouveau contrat prévoit l'organisation de 130 manifestations culturelles par année ainsi que des programmes de médiation culturelle. La valeur-cible annuelle du nombre de spectateurs et spectatrices a été fixé à 10'000.

im Seeland

- **Centre Albert Anker:** Das Centre Albert Anker macht den umfangreichen Nachlass von Albert Anker, den es betreut und verwaltet, der Öffentlichkeit zugänglich. Das Centre Albert Anker hat einen Beitrag von insgesamt CHF 120'000 beantragt, um seine Aktivitäten professionell verwalten zu können, indem es eine Kuratorin, die für die Erhaltung und Präsentation der Kunst- und Kulturgüter verantwortlich ist, sowie einen Facility Manager anstellt. Dies bedeutet eine Erhöhung um CHF 70'000 pro Jahr im Vergleich zur derzeitigen Finanzierung der Institution durch die Gemeinde Ins (110'000 CHF mit der aktuellen Subvention der Gemeinde Ins). Der Betrieb des Centre Albert Anker wird derzeit ausschliesslich durch einen jährlichen Beitrag der Standortgemeinde Ins und durch die eigenen Einnahmen der Institution finanziert. Der Leistungsvertrag wurde mit der im Rahmen des Verhandlungsmandats genehmigten Erhöhung um CHF 60'000 (Anteil Gemeinden: CHF 11'000) für die Professionalisierung der Aktivitäten des neuen Zentrums verhandelt. Der neue Vertrag sieht eine ständige Ausstellung zu Leben und Werk von Albert Anker, temporäre Ausstellungen mit Werken und Sammlungen im neuen Kunstpavillon sowie die Organisation von Kulturvermittlungsprogrammen vor. Der Zielwert bei den Besucherzahlen wurde auf 4'500 pro Jahr festgelegt. Die Teilregion Seeland kommt mit dem Centre Albert Anker in den Genuss einer dritten Institution von regionaler Bedeutung, die ein attraktives Kulturangebot in einem innovativen Rahmen anbietet.

Die Subvention der Kulturfabrik KUFA Lyss bleibt unverändert.

im Berner Jura

- Der Bernjurassische Rat beschliesst gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Sonderstatutsgesetzes (SStG) an Stelle des Regierungsrates über Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen nach Artikel 22 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG), die sich im Berner Jura befinden, sowie über die damit verbundenen Ausgaben. Er hat seine eigenen Prioritäten gesetzt und sieht in Übereinstimmung mit den Standortgemeinden für vier der zwölf auf der Liste aufgeführten Institutionen der Region Erhöhungen von insgesamt CHF 49'200 pro Jahr (Anteil Gemeinden: 4'920 CHF) vor. Die Leistungsverträge mit den drei in Moutier ansässigen Kulturinstitutionen werden mit dem Wechsel der Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier (voraussichtlich 2026) hinfällig (vgl. Kap. 3.1).

4.2 Finanzierungsschlüssel

Die Finanzierungsschlüssel legen fest, wie der Kostenanteil der Region auf die Gemeinden verteilt wird. Für die Kulturinstitutionen im Seeland, im Berner Jura und in Biel gelten unterschiedliche Finanzierungsschlüssel.

Die Finanzierungsschlüssel werden von der Delegiertenversammlung BSJB Kultur beschlossen. Die Kulturförderungsverordnung hält fest, dass sich die Gemeinden im Verhältnis zur durchschnittlichen mittleren Wohnbevölkerung (gemäss FILAG) beteiligen. BSJB Kultur kann den Pro-Kopf-Beitrag nach geeigneten Kriterien abstufen oder auf eine Abstufung verzichten.

Der Finanzierungsschlüssel für die Vertragsperiode 2016 - 2019 wurde in einem breit abgestützten Prozess ausgehandelt und blieb in der Vertragsperiode 2020 – 2023 unverändert. Der Vorstand von BSJB Kultur schlägt den Delegierten vor, für die Vertragsperiode 2024 - 2027 am bestehenden Finanzierungsschlüssel festzuhalten.

Finanzierungsschlüssel für die Kulturinstitutionen im Seeland

An der Finanzierung der zwei Kulturinstitutionen im Seeland beteiligen sich alle Gemeinden der Teilregion Biel-Seeland (eingeschlossen die Stadt Biel und die Gemeinde Evillard).

Auf eine Abstufung der Pro-Kopf-Beiträge wird im Sinne der regionalen Solidarität und aus praktischen Gründen verzichtet. Die Kosten werden gleichmässig auf alle Gemeinden (ausgenommen die jeweilige Standortgemeinde) verteilt.

- Die von den einzelnen Gemeinden zu leistenden Betriebsbeiträge sind aus Anhang 1 ersichtlich.

Finanzierungsschlüssel für die Kulturinstitutionen im Berner Jura

An der Finanzierung der 12 Kulturinstitutionen im Berner Jura beteiligen sich alle Gemeinden der Teilregion Biel-Berner Jura (eingeschlossen die Stadt Biel und die Gemeinde Evillard).

Auf eine Abstufung der Pro-Kopf-Beiträge wird im Sinne der regionalen Solidarität und aus praktischen Gründen verzichtet. Die Kosten werden gleichmässig auf alle Gemeinden (ausgenommen die jeweilige Standortgemeinde) verteilt.

Eine besondere Regelung gilt für die Zeitschrift „Intervalles“: Kanton und Gemeinden übernehmen je 50 Prozent der Kosten, wobei der Anteil der Gemeinden gleichmässig auf alle Gemeinden (eingeschlossen die Standortgemeinde) verteilt wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass eine Zeitschrift nicht in gleichem Mass zur Ausstrahlung einer Standortgemeinde beiträgt wie eine Kulturinstitution.

- Die von den einzelnen Gemeinden zu leistenden Betriebsbeiträge sind aus Anhang 2 ersichtlich.

Finanzierungsschlüssel für die Kulturinstitutionen in Biel

An der Finanzierung der 9 Kulturinstitutionen in Biel beteiligen sich alle Gemeinden der Region Biel-Seeland-Berner Jura (ohne die Standortgemeinde Biel).

Grundlage des vorliegenden Finanzierungsschlüssels ist der Finanzierungsschlüssel, der bei der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) im Seeland bis zur Gründung von BSJB Kultur angewendet wurde, um die Kulturinstitutionen in Biel zu unterstützen.⁶ Der Finanzierungsschlüssel basiert auf einer Zoneneinteilung nach Erreichbarkeit und umfasst vier Zonen. Als Kriterium dient die Fahrzeit nach Biel mit dem Auto. Auf die Berücksichtigung der Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehr wurde verzichtet, weil die ÖV-Erschliessung der Gemeinden sehr unterschiedlich ist, was zu unerwünschten Verzerrungen führt.

Es werden drei Kategorien unterschieden: Fahrzeit mit dem Auto unter 15 Minuten, Fahrzeit zwischen 15 und 30 Minuten sowie Fahrzeit über 30 Minuten. Jede Kategorie entspricht einer Zone. Die Kategorie mit Fahrzeit unter 15 Minuten wird in

⁶ siehe Botschaft zur Vertragsperiode 2016 – 2019: www.bsjb.ch/downloads

zwei Zonen aufgeteilt. Diese Aufteilung wird vorgenommen, weil eine Reduktion von heute vier auf drei Zonen bei zehn RKK-Gemeinden zu einer erheblichen Mehrbelastung führen würde.

Spezialregelung KartellCulturel

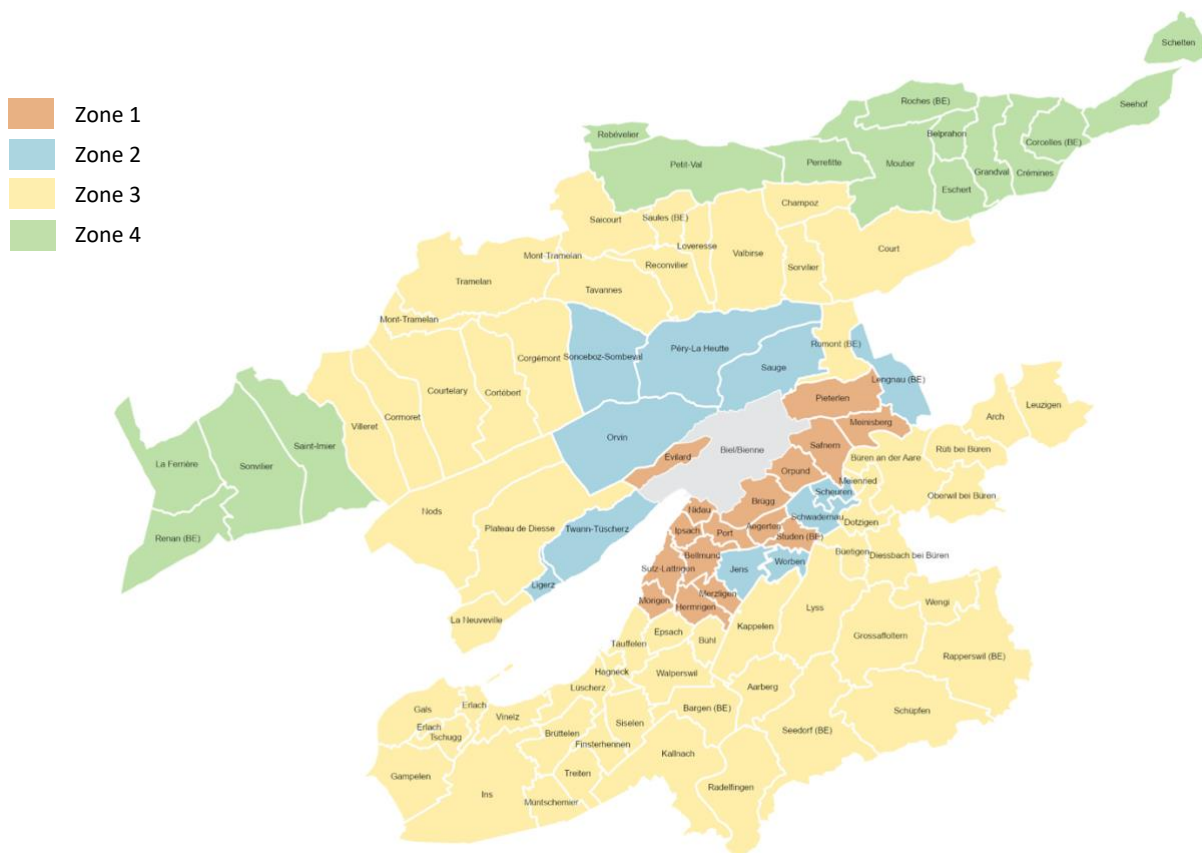
Für die Kulturinstitution KartellCulturel mit den beiden Standortgemeinden Biel und Nidau gilt folgende Regelung:

- Biel und Nidau übernehmen als Standortgemeinden zusammen 50% der Betriebsbeiträge.
- Der Kanton beteiligt sich im Umfang von 40% an den Betriebskosten.
- Die Verbandsgemeinden von BSJB Kultur (ohne Biel und Nidau) beteiligen sich im Umfang von 10% an den Betriebsbeiträgen.

Da für Kulturinstitutionen im Seeland und in Biel unterschiedliche Finanzierungsschlüssel gelten, gilt für den Beitrag von BSJB Kultur folgende Spezialregelung:

- Die Seeländer Gemeinden (mit Ausnahme von Nidau) beteiligen sich entsprechend dem Finanzierungsschlüssel für die Kulturinstitutionen im Seeland am Teil Nidau (im Verhältnis zum Beitrag, den die Gemeinde Nidau als eine von zwei Standortgemeinden leistet) für das kulturelle Angebot des KartellCulturel in Nidau.
- Sämtliche Gemeinden des Gemeindeverbands (mit Ausnahme der Standortgemeinden Biel und Nidau) beteiligen sich entsprechend dem Finanzierungsschlüssel für die Kulturinstitutionen in Biel am Teil Biel (im Verhältnis zum Beitrag, den die Stadt Biel als eine von zwei Standortgemeinden leistet) für das kulturelle Angebot des KartellCulturel in Biel.

Einteilung der Gemeinden in vier Zonen



Die Pro-Kopf-Beiträge werden nach Zonen abgestuft. Das Verhältnis zwischen dem höchsten und dem tiefsten Pro-Kopf-Beitrag beträgt 7 zu 1. Diese Gewichtung berücksichtigt die Grösse der Region und die unterschiedlich ausgeprägte Orientierung der Gemeinden nach Biel. Gleichzeitig gewährleistet sie die vom KKFG angestrebte regionale Solidarität.

Die Gemeinden im Berner Jura werden aufgrund des deutlich höheren Pro-Kopf-Beitrags an die Kulturinstitutionen in ihrer Teilregion (2.06 Franken gegenüber 0.19 Franken im Seeland) stärker belastet als die Seeländer Gemeinden. Um dies teilweise auszugleichen, wird die Gewichtung für die Gemeinden im Berner Jura um 0,5 reduziert. Dies ergibt für die vier Zonen die folgenden Abstufungen:

Zone		Abstufung
Zone 1	Seeland	gewichtet mit 7
Zone 2	Seeland	gewichtet mit 4
	Berner Jura	gewichtet mit 3,5
Zone 3	Seeland	gewichtet mit 2
	Berner Jura	gewichtet mit 1,5
Zone 4	Berner Jura	gewichtet mit 1

► **Die von den einzelnen Gemeinden zu leistenden Betriebsbeiträge sind aus Anhang 3 ersichtlich.**

Der Finanzierungsschlüssel basiert auf einem nachvollziehbaren Kriterium (Fahrzeit) und erfüllt die Zielvorgaben. Die Abstufung zwischen dem tiefsten und dem höchsten Pro-Kopf-Beitrag ist für die grossräumige Region angemessen. Die Gemeinden im Berner Jura und im Seeland werden unter Berücksichtigung ihrer Beiträge an die Kulturinstitutionen in ihrer Teilregion ähnlich belastet.

4.3 Jährliche Betriebsbeiträge der Gemeinden

Die untenstehende Tabelle zeigt die von den Gemeinden in der aktuellen Vertragsperiode 2020- 2023 zu leistenden durchschnittlichen Pro-Kopf-Betriebsbeiträge nach dem in Kap. 4.1 und 4.2 beschriebenen Finanzierungsschlüssel.

Pro-Kopf-Betriebsbeiträge der Gemeinden 2020-2023 pro Kopf

		Institutionen im Seeland	Institutionen im Berner Jura	Institutionen in Biel	Total (Pro-Kopf-Beiträge)
Zone 1	Seeland	0.19 Franken	-	20.55 Franken	20.74 Franken
Zone 2	Seeland	0.19 Franken	-	11.74 Franken	11.93 Franken
	Berner Jura	-	2.06 Franken	10.27 Franken	12.33 Franken
Zone 3	Seeland	0.19 Franken	-	5.87 Franken	6.06 Franken
	Berner Jura	-	2.06 Franken	4.4 Franken	6.46 Franken
Zone 4	Berner Jura	-	2.06 Franken	2.94 Franken	5.00 Franken

Die untenstehende Tabelle beinhaltet die gemäss Kap. 3 beantragten Betriebsbeitragserhöhungen unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungszahl gemäss FILAG und der Beibehaltung des Finanzierungsschlüssels.

Pro-Kopf-Betriebsbeiträge der Gemeinden gemäss Periode 2024-2027

		Institutionen im Seeland	Institutionen im Berner Jura	Institutionen in Biel	Total (Pro-Kopf-Beiträge)
Zone 1	Seeland	0.28 Franken	-	20.19 Franken	20.47 Franken
Zone 2	Seeland	0.28 Franken	-	11.54 Franken	11.82 Franken
	Berner Jura	-	2.07 Franken	10.10 Franken	12.17 Franken
Zone 3	Seeland	0.28 Franken	-	5.77 Franken	6.05 Franken
	Berner Jura	-	2.07 Franken	4.33 Franken	6.40 Franken
Zone 4	Berner Jura	-	2.07 Franken	2.88 Franken	4.95 Franken

Im Vergleich zur Vertragsperiode 2020 - 2023 sind die Abweichungen der durchschnittlichen Pro-Kopf-Beiträge für die Vertragsperiode 2024 - 2027 gering. Insgesamt steigt der durchschnittliche Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden Biel-Seeland an die Kulturinstitutionen im Seeland (von 0.19 auf 0.28 Franken), während der derjenige der Gemeinden Biel-Jura bernois an die Kulturinstitutionen im Berner Jura konstant bleibt (von 2.06 auf 2.07 Franken). Gleichzeitig sinken die durchschnittlichen Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden im Seeland und im Jura bernois an die Kulturinstitutionen in Biel leicht. Die Pro-Kopf-Beiträge im Total setzen sich aus den vorgeschlagenen Betriebsbeitrags-erhöhungen im Seeland, Berner Jura und Biel, den aktualisierten Bevölkerungszahlen gemäss FILAG sowie der Zoneneinteilungen gemäss dem Finanzierungsschlüssel zusammen. In der Summe bedeuten die Anpassungen eine leichte finanzielle Reduktion für die Gemeinden in der Teilregion Biel-Berner Jura.

- Die von den einzelnen Gemeinden insgesamt zu leistenden Betriebsbeiträge sind aus Anhang 4 ersichtlich.

5 Weiteres Vorgehen

Wann	Was	Wer
7. März 2023	Genehmigung der Verträge, anschliessend Referendumsfrist	Delegiertenversammlung BSJB Kultur
Ende Juni	Genehmigung Verträge im Berner Jura	CJB (für die Institutionen im Berner Jura)
22. Oktober 2023	Volksabstimmung zu den Verpflichtungskrediten	Stadt Biel
Ende Oktober 2023	Genehmigung der Verträge	Regierungsrat Kanton Bern
1. November 2023	Inkrafttreten des Leistungsvertrags mit dem Theater Orchester Biel-Solothurn (Rückwirkend auf 1. Juli 2023)	
1. Januar 2024	Inkrafttreten der übrigen Leistungsverträge	

6 Anträge

Ein vielfältiges Kulturangebot und Institutionen mit weitreichender Ausstrahlung sind ein wichtiger Beitrag an die Lebensqualität und die Standortattraktivität der ganzen Region. Mit dem KKFG verpflichtet sich der Kanton zu einer massgeblichen und dauerhaften Finanzierung der regional bedeutenden Kulturinstitutionen. Die solidarische Mitfinanzierung durch die Gemeinden im Umfang von 10 Prozent stärkt die regionale Verankerung der Institutionen. Die vierjährigen Leistungsverträge geben den Kulturinstitutionen Planungssicherheit und ermöglichen eine periodische Überprüfung der Leistungen und der Abgeltung. Die jährlichen Reporting-Gespräche fördern den Dialog zwischen Institutionen und Finanzierungsträgern und gewährleisten, dass Risiken und Probleme frühzeitig erkannt werden.

1. Die Delegiertenversammlung nimmt Kenntnis von der Botschaft zu den Leistungsverträgen 2024 - 2027 mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura.

2. Beschlüsse für die gesamte Region Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura

- a) Die Delegierten stimmten dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn zu.
- b) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Fondation des Spectacles français (Nebia – Bienne spectaculaire) zu.
- c) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Stiftung Stadtbibliothek Biel zu.
- d) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Fondation Charles Neuhaus (Neues Museum Biel) zu.
- e) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Stiftung CentrePasquArt Biel/Bienne zu.
- f) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit dem Verein PhotoforumPasquArt zu.
- g) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit dem Verein La Grenouille - Theaterzentrum junges Publikum Biel/Bienne zu.
- h) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit dem Verein Bieler Fototage zu.
- i) Die Delegierten stimmten dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit dem Verein Festival du film français d'Helvétie zu.
- j) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit dem Verein KartellCulturel zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Antrag 2a) bis i) stimmt die Vertretung der Standortgemeinde Biel nicht mit. Im Geschäft gemäss Antrag 2j) stimmen die Vertretungen der Standortgemeinden Biel und Nidau nicht mit.

3. Beschlüsse für die Teilregion Biel-Seeland

- a) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Antrag 3a) stimmt die Vertretung der Standortgemeinde Lyss nicht mit.

- b) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Stiftung Albert Anker-Haus zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Antrag 3b) stimmt die Vertretung der Standortgemeinde Ins nicht mit.

4. Beschlüsse für die Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura

a) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Fondation Café Théâtre de la Tour de Rive zu.

b) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Einwohnergemeinde La Neuveville, Société du Musée de La Neuveville, zu.

c) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Einwohnergemeinde La Neuveville, Bibliothèque municipale et régionale de La Neuveville zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Antrag 4a) bis c) stimmt die Vertretung der Standortgemeinde La Neuveville nicht mit.

d) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Association Centre culturel de la Prévôté zu.

e) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Fondation du musée du Tour automatique et d'Histoire de Moutier zu.

f) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Einwohnergemeinde Moutier, Bibliothèque municipale et régionale de Moutier zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Antrag 4d) bis f) stimmt die Vertretung der Standortgemeinde Moutier nicht mit.

g) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Association Intervalles zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Antrag 4g) stimmt die Vertretung der Standortgemeinde Plateau de Diesse nicht mit.

h) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Association Centre de culture et de loisirs (CCL) zu.

i) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Einwohnergemeinde Saint-Imier, Musée de Saint-Imier, zu.

j) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Einwohnergemeinde Saint-Imier, Bibliothèque municipale et régionale de Saint-Imier, zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Antrag 4h) bis j) stimmt die Vertretung der Standortgemeinde Saint-Imier nicht mit.

k) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Association Centre culturel Le Royal Tavannes zu.

l) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020-2023 mit der Einwohnergemeinde Tavannes, Bibliothèque municipale et régionale de Tavannes, zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Antrag 5k) und l) stimmt die Vertretung der Standortgemeinde Tavannes nicht mit.

5. Für den Fall, dass Leistungsverträge gemäss den Ziffern 2-4 mangels Zustimmung durch das zuständige Organ der Standortgemeinde oder des Kantons nicht zustande kommen und neue Verträge ausgehandelt werden, stimmen die Delegierten hiermit auch den neuen Leistungsverträgen zu unter der Bedingung, dass diese nur tiefere Betriebsbeiträge aller Beitragsgeber vorsehen und weder der Finanzierungsschlüssel noch die übrigen Vertragsbestimmungen ändern.